

Merkblatt 2026 Stausee Triptis

Grundsätzlich gilt das Thüringer Fischereigesetz

1. Der Stausee ist gesperrt am: **25.04.26 u. 22.08.26 u. 10.10.26** (geschlossene Veranstaltung)
 2. Angelberechtigt sind nur Inhaber Fischereischein (D) – **kein Touristenschein(1/4-Jahr) !**
 3. Verstöße werden mit Entzug der Angelkarte bestraft / dauerhafte bei groben Verstößen.
 4. Die Jahreskarte gilt vom 01.01.–31.12. / Tageskarten gelten von 00 Uhr bis 24 Uhr.
 5. Es dürfen **2 Ruten** mit Friedfisch oder Raubfischködern, **oder aber eine** Spinnangel verwendet werden. Spinnangel und Raubfischköder sind nur vom 01.06 bis 14.02. erlaubt.
 6. Der Angler hat folgende Unterlagen mitzuführen: Personalausweis, Fischereischein, Fischereierlaubnisschein, Fangstatistik, Des Weiteren einen **Müllbeutel** zum Entsorgen von Müll.
 7. Entnommene und zurückgesetzte Fische sind **sofort in der Fangstatistik einzutragen!**
 8. Die Fangstatistik ist bis zum 01.02. des Folgejahres beim **Pächter** abzugeben.
 9. Vom Einlauf bis zu beiden Pfählen, auf der Staumauer und am Vorstau darf nicht geangelt werden!
 10. Kraftfahrzeuge sind unterhalb des Stausees zu Parken (außer Beladen & Entladen)
Das Befahren der Uferzonen ist verboten! Es darf seeseitig direkt am Weg gehalten werden.
 11. **Eisangeln, der Einsatz von Drohnen und angeln vom Boot ist verboten.**
 12. Fangbegrenzung: je Angel-Tag (00.00-24.00 Uhr) dürfen maximal 2 Feinfische (Karpfen, Aal, davon maximal 1 Zander, 1 Hecht, 1 Schleie) entnommen werden.
 13. Offene Lagerfeuer sind verboten! (**Feuerschale oder Grill**) ist erlaubt. Asche ist mitzunehmen.)
 14. Wetterschutz für Angler ist erlaubt! (Schirm, Zelt (ohne Boden)) Das Baden ist untersagt.
-

Mindestmaße / Hegemaße* &

Aal	55cm
Karpfen*	45cm / 65 cm*
Schleie	30cm
Hecht*	60cm / 95 cm*
Zander*	50cm / 75cm*

Schonzeiten:

Graskarpfen	1 pro Jahr/Inhaber Jahreskarte !!!
Schuppenkarpfen	ganzjährig geschont!!!
Schleie	15.03.- 31.05.
Hecht	15.02.- 31.05.
Zander	15.02.- 31.05.

*Die mit Hegemaße gekennzeichneten Fischarten sollten schonend zurückgesetzt werden, um einen sinnvollen Bestand zu gewährleisten! (auch in die Fangstatistik eintragen!)

Für Wels besteht kein Mindestmaß aber eine Entnahmepflicht!

Die Angelstelle ist in einem sauberen Zustand zu verlassen! (Entzug Angelkarte!)

Das Hältern massiger Fische hat nach §6 ,§24 ThürFischAVO in einem ausreichend großen Setzkescher aus knotenlosem Material so kurz und so schonend wie möglich zu erfolgen und ist auf die geringstmögliche Dauer, aber maximal auf die Tagesfangzeit zu beschränken.
Fische die unter dem gesetzlichen Mindestmaß liegen, sind sofort nach dem Fang schonend in das Gewässer zurückzusetzen und in das Fangbuch einzutragen.

Das Hältern von Fischen in Eimern oder ähnlichen Behältern ist verboten!

In Setzkeschern gehälterte Fische dürfen nach der Thür FischAVO nicht zurückgesetzt werden.
Grundsätzlich darf der Setzkescher nur in einem dafür geeignete Gewässerbereiche eingesetzt werden und muss ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten.
Für eventuell verursachte Ufer- und Flurschäden haftet der Angler.

Toter Köderfisch und Fetzenköder dürfen nur in dem Gewässer zum Angeln verwendet werden, aus denen sie stammen. Die Verwendung von Köderfischen aus fremden Gewässern oder auch alle eingefrorenen Köderfische (Herkunft nicht nachvollziehbar) ist verboten.
Die Verwendung von Paternoster Systemen sind verboten.

Für den Verzehr vorgesehene Fische sind nach Beendigung des Angelns zu betäuben und tierschutzgerecht zu töten. Die Mitnahme lebender Fische jeglicher Art ist verboten!
Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines, künftigen Angelverbotes am Stausee Triptis und einer Ordnungswidrigkeitsanzeige!

Fangbuch "entnommene Fische" Name Angler: _____ Karten-Nr: _____

Datum	Dauer Stunden	Karpfen cm	Hecht cm	Zander cm	Aal cm	Schleie cm	Sonstige* cm

Fangbuch "zurückgesetzte Fische"

Datum	Dauer Stunden	Karpfen cm	Hecht cm	Zander cm	Aal cm	Schleie cm	Sonstige* cm

*Kurzbezeichnungen: W-Wels; B-Barsch; Plö-Plötze,

Wenn obige Fangtabelle nicht ausreicht, kann unter www.anglerverein-triptis.de weitere Seiten herunter geladen werden!

Fischereiaufsicht:

Ralf Pucknat 0152 31991641

und Mitglieder des AV Triptis

Pächter:

Angelverein Triptis und Umgebung e.V.

Karsten Richter 0171 7387939

k.r.1@gmx.de

Ordnungsamt Triptis: 036482 35921 Polizei Schleiz: 03663 4310

